

Verhaltenskodex der Pfarrei Hl. Cäcilia



PFARREI 
HL. CÄCILIA
ST. DREIFALTIGKEIT | ST. JOSEF | ST. GALLUS

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei Heilige Cäcilia Ludwigshafen. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung, dass eine Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ausgeübt werden kann. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt.

Zielsetzung einer solchen Erklärung ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Wenn Situationen entstehen, die von den unten aufgeführten Regelungen abweichen müssen, dann ist dies transparent für alle Beteiligten zu erklären und in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung oder der/dem hauptamtlichen Mitarbeiter*in zu besprechen.

Nähe und Distanz

- Wir achten und respektieren die individuellen Grenzen jeder/jedes Einzelnen. Dabei achten wir sowohl auf die verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Es dürfen keine Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bestehen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Spiele, Arbeitsmethoden und Übungen sind so zu gestalten, dass die Kinder kein Angstempfinden haben und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen große Nähe suchen, nehmen wir Erwachsenen dies freundlich wahr und weisen aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der Pfarrei (Ausnahme: Erstkommunionkatechese, Ausflüge, Freizeiten) und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich.

Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Erwachsene haben hier auch eine Vorbildfunktion.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter*innen oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmer*innen beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/ Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiter*in zusammen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke **an** Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke **annehmen**: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.

Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können

Datum Name